



Digitale Benachrichtigungen

StB Dipl.-Kfm. Stefan Oetje, Bremen

In einer Zeit, in der in den Medien immer von „Industrie 4.0“ und „Steuerberatung 4.0“ die Rede ist, und unser Mittelstand davor gewarnt wird, die Digitalisierung nicht zu verschlafen, stellt sich für den Anwender immer wieder die Frage der Umsetzung.

Es ist ja nicht so, als wären unsere Mandanten nicht schon längst für das Thema sensibilisiert, aber etwas Nachdruck aus unseren Büros könnte in dem einen oder anderen Fall sicher nicht schaden. Hier liegt es an uns, dem Mandanten die Vorteile in der Praxis konkret aufzuzeigen. Dabei helfen in unserem Büro beispielsweise die ADDISON OneClick-Anwendungen. Es handelt sich zunächst um eine sichere Cloud für den Datenaustausch zwischen Berater und Mandant. Neu ist hier neben der definierten Aufgabenverteilung aber die Art der Erinnerung an die noch zu erledigenden Tätigkeiten.

Die in einer Kanzlei anfallenden Prozessabläufe sollten stets überprüft und optimiert werden. Vielfach hat sich in der Praxis die Arbeitsteilung mit dem Mandanten als sinnvoll erwiesen. D.h. Daten, die ohnehin von dem Mandanten an die Kanzlei zu übermitteln sind, werden auf digitalem Weg übergeben. Dies können Personaldaten für die laufenden Lohnabrechnungen, Ein- und Ausgangsrechnungen sowie Kassenbelege für die FiBu oder sonstige Buchungsbelege sein. Diese werden sodann in der Kanzlei

weiterverarbeitet und anschließend dem Mandanten als Auswertung digital zur Verfügung gestellt.

Dieser Ablauf wird in unserer Kanzlei in einer Aufgabenliste als sog. „Timeline“ in einer sicheren Cloud dargestellt. D.h. alle Tätigkeiten, die zur Abarbeitung eines bestimmten Auftrags, z.B. der Lohnabrechnung, zu erledigen sind, werden als Aufgaben in einem zeitlichen Ablauf dargestellt. Dabei wird bestimmt, wer welche Tätigkeit bis wann zu erledigen hat. Z.B. sind die aktuellen Stammdaten und Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiter von der Kanzlei nach erfolgter Abrechnung 3 Tage vor Monatsende in die Cloud zu stellen. Im Folgemonat hat der Mandant der Kanzlei bis zum 20. eines Monats alle Änderungen von Personaldaten über die Cloud digital mitzuteilen, damit die Gehaltsabrechnungen daraufhin bis zum 24. des Monats erstellt werden können. Diese werden dann jedem Gehaltsempfänger in seinem eigenen ADDISON OneClick zur Verfügung gestellt. An den Mandanten erfolgt dann die Benachrichtigung, dass seine Mitarbeiter die Abrechnung erhalten haben, und natürlich ebenso an die Mitarbeiter direkt.

Ein Hinweis auf diese Termine und Auswertungen erfolgt per Push-Benachrichtigung auf dem Smartphone. Natürlich ist die „Tu-Du-Liste“ auch bei Aufruf der Cloud am PC nachvollziehbar. Damit ist sichergestellt, dass der Mandant rechtzeitig auf seine zu erledigenden Arbeiten hingewiesen wird. Im günstigsten Fall hat er die Daten bereits bearbeitet und kann seine Aufgabe als erledigt kennzeichnen oder eben digital erledigen. Ebenso erhält der Mandant eine Push-Nachricht, wenn aus der Kanzlei eine gewünschte Auswertung in die Cloud gestellt wurde.

Bei Einrichtung der verschiedenen Projekte (App zur elektronischen Kassenerfassung in der Cloud, Hochladen von Bankdaten und Belegen sowie Personal und Zeiten etc.) für den digitalen Austausch mit dem Mandanten werden entsprechende Muster für eine Timeline erstellt. Diese können entsprechend je Mandant individualisiert werden.

Wir freuen uns auf den Zeitpunkt, wenn es der digitalen Welt auf diese Weise gelingt, dass alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig in unserem Büro zur Bearbeitung vorliegen.

Themenvorschau auf den Newsletter 02/2017: Telefonie mit dem Mandanten